

---

---

## 12. Finanzierung der Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit

- Mit dem Konzept des JobFloaters wird die Finanzierung von Arbeitslosigkeit durch die Finanzierung von Arbeit ersetzt. Stellt ein Unternehmen einen Arbeitslosen nach Ablauf der Probezeit dauerhaft ein, erhält das Unternehmen die Option auf ein Finanzierungspaket in Form eines Darlehens. Dieses Angebot gilt für kleine und mittlere Unternehmen sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern.
- Der Jobfloater kann allen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die einen neuen Arbeitsplatz schaffen und über die entsprechende Bonität verfügen.
- Mit einem JobFloater in Höhe von 100 Tsd. EUR (50 Tsd. EUR Förderkredit, 50 Tsd. EUR Nachrangdarlehen) und einer Vergabe für 100 Tsd. Arbeitnehmer pro Jahr ergäbe sich ein Finanzierungsbedarf von 10 Mrd. EUR pro Jahr.
- Die Wirksamkeit der einzelnen Innovationsmodule auf die Senkung der Arbeitslosigkeit lässt sich nicht exakt berechnen. Dennoch lassen sich Bandbreiten grob einschätzen und in plausible Zielgrößen gießen. Im Ergebnis zeigt sich, dass das ehrgeizige Ziel, in den nächsten drei Jahren 2 Mio. Arbeitslose in Lohn und Brot zu bringen, im Bereich dieser Bandbreiten liegt.
- Die Hebelwirkung auf die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist am größten, wenn sie vor allem den Menschen hilft, denen Langzeitarbeitslosigkeit droht. Auf diese Gruppe zielt die PSA. Alle Maßnahmen müssen jedoch ineinander greifen und nicht nur an der Dauer, sondern auch an der Minderung des Arbeitslosenzugangs ansetzen („kein Nachschub für Nürnberg“).
- Eine Senkung der Arbeitslosen um 2 Mio. bringt nach heutigen Maßstäben gerechnet einen Einspareffekt von 19,6 Mrd. Euro bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Ein Teil dieser Einsparung wird für die Förderung der Beschäftigung in Ich- oder Familien AG und in den PSA verwendet. Weitere Umschichtungen bei den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten z.B. betriebsnahe Qualifizierung bringen weitere Effizienzgewinne.

- 
- Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kommt nicht nur den Beitragszahlern, sondern auch allen Steuerzahlern zugute. Zwei Drittel der Einsparungen entfallen auf die Beitragszahler und ein Drittel auf den Steuerzahler. Die Einbeziehung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in die JobCenter und die PSA kommt insbesondere den Kommunen zugute, welche die eingesparten Mittel dringend für beschäftigungsschaffende Investitionen benötigen.

## Der JobFloater Finanzierung von Arbeit statt Finanzierung von Arbeitslosigkeit / Infrastrukturmaßnahmen

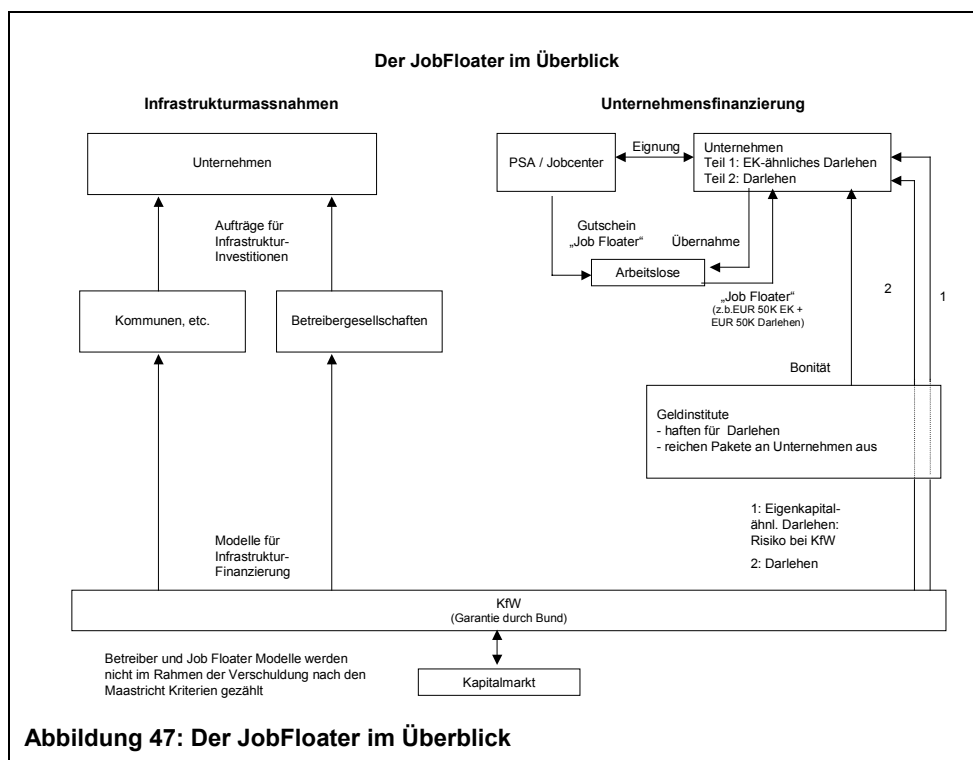
### **JobFloater-Umsetzung - auf die Fundamente des Finanzsystems vertrauen**

Ziel des Konzeptes ist, so viele Arbeitslose wie möglich in den primären Arbeitsmarkt zu vermitteln. Für diesen neuen Schwung werden die eingestellten Mitarbeiter mit einem „Job-Kapital“ ausgestattet. Das Konzept basiert auf zwei Komponenten:

- Zum einen auf dem Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, indem Anreize geschaffen werden, Arbeitslose einzustellen
- Zum anderen auf der Schaffung eines Instruments, um den Zugang insbesondere von mittelständischen Unternehmen zu Finanzmitteln zu ermöglichen

Beide Komponenten sind in dem Konzept aneinander gekoppelt:

Stellt ein mittelständisches Unternehmen einen Arbeitslosen nach Ablauf der Probezeit dauerhaft ein, erhält das Unternehmen die Option auf ein Finanzierungspaket in Form eines Darlehens. Dieses Angebot gilt für kleine und mittlere Unternehmen sowohl in den alten als auch in den neuen Län-



---

dern.

Das Darlehen, das das Unternehmen über seine Hausbank nach positiver Bonitätsprüfung erhält, besteht aus zwei Tranchen:

- Einem Förderkredit (Fremdkapitaltranche)
- Einem Nachrangdarlehen (eigenkapitalähnliche Tranche)

Das Nachrangdarlehen verbessert die Bilanzstruktur des Unternehmens, das Fremdkapital sorgt für zusätzliche Finanzmittel. Der (positive) Eigenkapitalquoteneffekt würde sich bei kleineren Unternehmen wegen der geringeren Bilanzsummen deutlich stärker niederschlagen als bei größeren Unternehmen, was ein durchaus erwünschter Nebeneffekt wäre.

Beide Kredittranchen werden entsprechend der Bonität des Unternehmens mit risikoadäquaten Zinssätzen ausgestattet. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen eine positive Prognose hat und insgesamt kreditwürdig ist.

Das gesamte Darlehen der Hausbank wird von der KfW refinanziert. Für die Rückzahlung der Fremdkapitaltranche haftet die Hausbank gegenüber der KfW, die deshalb schon ein hohes Interesse an der gewohnten Bonitätsprüfung hat. Für die Nachrangtranche ist die Hausbank von der Haftung freigestellt. Für die Risikoteilung, -platzierung und -finanzierung werden Lösungen des Kapitalmarkts genutzt.

Im Falle eines Kreditausfalls werden zur Abdeckung des Verlusts aus der Nachrangtranche zunächst die vereinnahmten Risikozinsprämien aus dieser Tranche herangezogen. Soweit diese Prämien nicht ausreichen, erhält die KfW eine Absicherung aus Bundesmitteln. Dem stehen wiederum auf Bundesseite die Einsparungen von Arbeitslosengeld II durch die eingestellten Arbeitslosen gegenüber.

Die Mittel zur Refinanzierung dieser Darlehen von Hausbanken und Sparkassen besorgt sich die KfW am Kapitalmarkt. Die KfW ist einer der größten Kapitalmarktemittenten Europas und kann sich aufgrund ihres AAA-Ratings sehr günstig refinanzieren. Die Höhe des Kredits könnte maximal 100 Tsd. EUR pro Arbeitslosen (für beide Tranchen zusammen) betragen.

Ein Stichtag wird eingeführt, um Substitutionseffekte sowohl auf Seiten der Arbeitgeber (Anzahl der Beschäftigten), sowie auf Seiten der Banken (bestehende Kredite) zu vermeiden. Der Jobfloater kann allen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die einen neuen Arbeitsplatz schaffen und über die entsprechende Bonität verfügen. Dies gilt nicht nur für Arbeitslose, sondern im Verhältnis 1:1 auch für „Nicht-Arbeitslose“.

Um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben, können diese das Kapital auch dann behalten, wenn der Arbeitnehmer das Unternehmen verlassen hat.

---

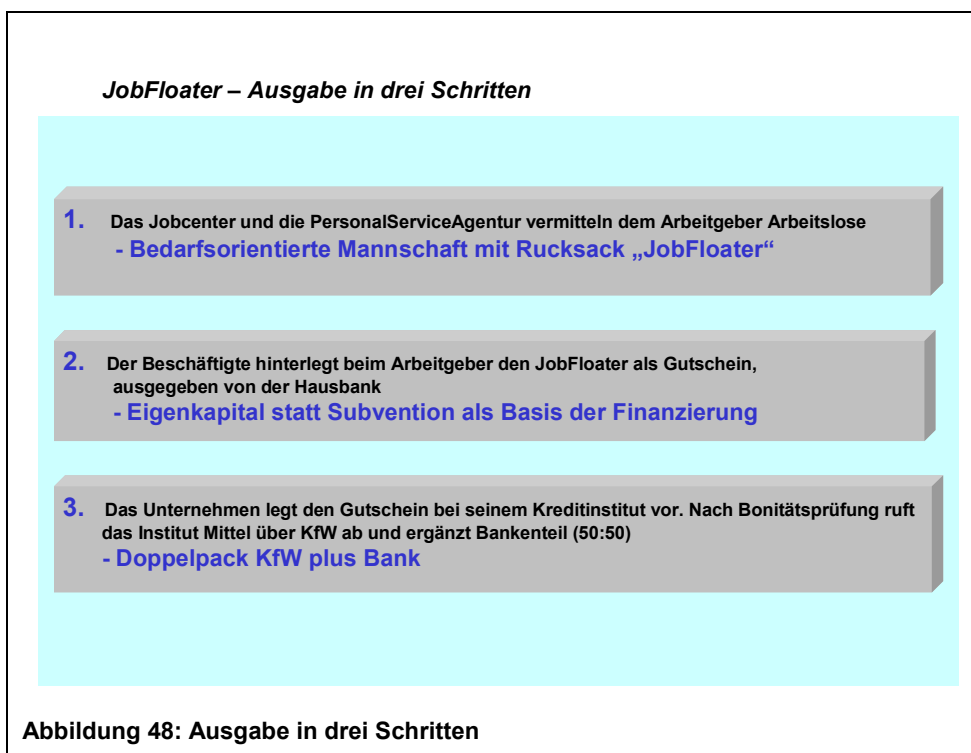
### ***Ausgabe in drei Schritten***

1. Das JobCenter und die PersonalServiceAgentur vermitteln dem Arbeitgeber Arbeitslose. Eine Prüfung der Bonität auf Eignung des jeweiligen Unternehmen kann möglichst bereits vor der Einstellung erfolgen.
2. Der Beschäftigte hinterlegt beim Arbeitgeber den JobFloater als Gutschein, ausgegeben von der Hausbank mit Eigenkapital statt Subvention als Basis der Finanzierung.
3. Das Unternehmen legt den Gutschein bei seinem Kreditinstitut vor. Nach Bonitätsprüfung ruft das Institut Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ab und ergänzt um einen Bankenanteil im Verhältnis von 50:50.

### ***JobFloater als neues Beteiligungskonzept***

Schon heute gibt es Beteiligungskonzepte mit guten Erfahrungen - etwa das Vermögensbeteiligungsgesetz mit Arbeitnehmersparzulagen, die steuerlichen Freibeträge des 19a EStG für einen Beteiligungskatalog am arbeitgebenden Unternehmen, das Zeit-Wertpapier und die Beteiligungsrente von VW, Aktienoptionspläne für alle Mitarbeiter.

Die Tilgung erfolgt nach Plan. An dieser Tilgung könnte auch der Arbeitnehmer beteiligt werden. Im Gegenzug erhält dieser eine entsprechende



---

Beteiligung am Unternehmen, z.B. eine Gewinnbeteiligung, Genussrechte, bedingte Aktienpläne mit Bindungsfristen oder ähnliches.

### ***Volumen***

Mit einem JobFloater in Höhe von 100 Tsd. EUR (50 Tsd. EUR Förderkredit, 50 Tsd. EUR Nachrangdarlehen) und einer Vergabe für 100 Tsd. Arbeitnehmer pro Jahr ergäbe sich ein Finanzierungsbedarf von 10 Mrd. EUR pro Jahr.

Greift das Maßnahmenbündel, so dass die Arbeitslosigkeit zügig abnimmt, kann das Volumen weiter gesteigert werden. Die Kapitalmärkte würden dies honorieren, da durch die gesteigerte Kaufkraft und die geringeren gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für Arbeitslosigkeit, die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft steigen würde.

### ***Kommunale Infrastruktur – Finanzierungsansätze im Zeichen knapper Verschuldungsspielräume (auf der Basis eines KfW-Papiers)***

Sinkende Steuereinnahmen, hohe Sozialausgaben und regionale Abwanderungen belasten viele Städte und Gemeinden. Nur noch die dringendsten Investitionen werden durchgeführt, andere werden zeitlich verlagert, wenn nicht gar ganz gestrichen. Gleichzeitig wird kommunales Vermögen veräußert um zügig Haushaltslöcher zu stopfen. Um dennoch die erforderlichen Investitionen durchzuführen, können folgende Ansätze verfolgt werden:

#### ***1. Langfristiges Kommunaldarlehen***

Die Kreditaufnahmespielräume sind zwar bei vielen Kommunen eng geworden. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit werden sich jedoch positiv auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden auswirken. Mit sinkender Arbeitslosigkeit erfolgt vor allem eine Entlastung bei den Sozialausgaben. Folglich ist künftig wieder auch mit steuerlichen Finanzierungsspielräumen zu rechnen.

Hier könnte ein Infrastrukturprogramm ansetzen: Bei bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Gesamtlaufzeit von bis zu 30 Jahren wird eine der Finanzsituation der Kommunen angepasste haushaltsschonende Finanzierung ermöglicht. Das KfW-Infrastrukturprogramm ermöglicht dies. Hieraus können kommunale Infrastrukturmaßnahmen in ihrer gesamten Breite mitfinanziert werden.

#### ***2. Betreibermodelle***

Betreibermodelle bieten die Möglichkeit einer privaten Vorfinanzierung dringend erforderlicher Investitionen. Da die laufenden Ausgaben nicht durch Kredite bedient werden, wird der Vermögenshaushalt entlastet. Um diesem Vorteil für die Kommune noch den einer günstigen Finanzierung



---

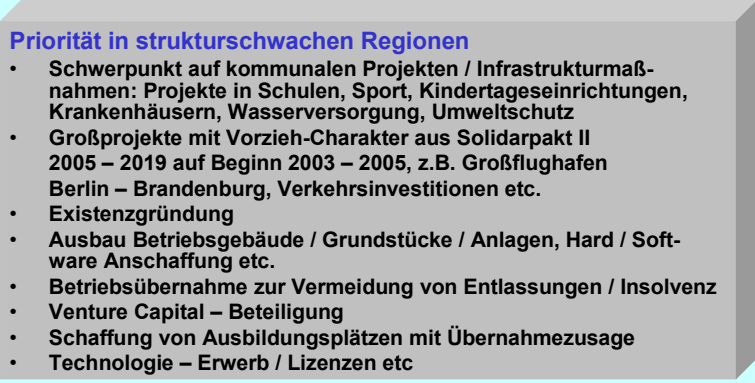
hinzuzufügen, hat die KfW im Rahmen des Infrastrukturprogramms die Forfaitierungsvariante entwickelt. Diese ermöglicht es der KfW, der Kommune – trotz der zwischengeschalteten privatwirtschaftlichen Akteure – kommunaldarlehensähnliche Konditionen einzuräumen.

### ***Programmstruktur - Priorität in strukturschwachen Regionen***

Die Programmstruktur setzt Prioritäten bei kommunalen Projekten und in strukturschwachen Regionen, z.B. in den neuen Bundesländern. Hauptzielgruppe sind Unternehmen des Mittelstandes.

Es ist allerdings auch möglich, Großprojekte mit dem neuen Konzept anzustoßen und Prioritäten in der Clusterbildung zu setzen, das heißt nicht überall alles zu fördern. Weiterhin werden Existenzgründungen sowie Investitionen verschiedenster Art gefördert.

***Programmstruktur - Beispiele für mögliche Projekte***



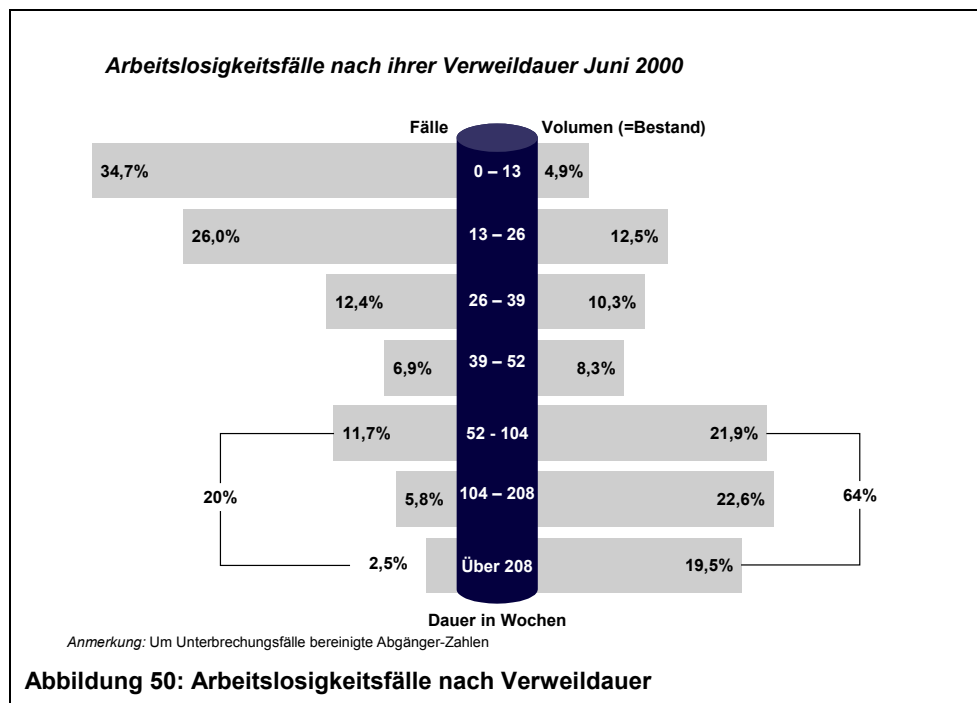
**Priorität in strukturschwachen Regionen**

- Schwerpunkt auf kommunalen Projekten / Infrastrukturmaßnahmen: Projekte in Schulen, Sport, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäusern, Wasserversorgung, Umweltschutz
- Großprojekte mit Vorzieh-Charakter aus Solidarpakt II 2005 – 2019 auf Beginn 2003 – 2005, z.B. Großflughafen Berlin – Brandenburg, Verkehrsinvestitionen etc.
- Existenzgründung
- Ausbau Betriebsgebäude / Grundstücke / Anlagen, Hard / Software Anschaffung etc.
- Betriebsübernahme zur Vermeidung von Entlassungen / Insolvenz
- Venture Capital – Beteiligung
- Schaffung von Ausbildungsplätzen mit Übernahmezusage
- Technologie – Erwerb / Lizenzen etc

**Abbildung 49: Programmstruktur**

## Erwarteter Abbau von Arbeitslosigkeit und Einsparungen

Die Effekte der einzelnen Module auf die Reduzierung der Arbeitslosigkeit lassen sich aus verschiedenen Gründen nicht berechnen, zumal sie ihre volle Wirksamkeit erst im Zusammenwirken aller Maßnahmen entfalten. Darüber hinaus verfügt die Wissenschaft derzeit nicht über geeignete Makromodelle, um die komplizierten Wechselwirkungen - z. B. Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekte auf der einen, und mögliche Multiplikatorwirkungen auf der anderen Seite - adäquat zu erfassen. Dennoch lassen sich die möglichen Effekte der wichtigsten Elemente unseres Maßnahmenpakets grob einschätzen und in plausible Zielgrößen gießen. Im Ergebnis zeigt sich, dass das Ziel machbar ist, in den nächsten drei Jahren 2 Mio. Arbeitslose in Lohn und Brot zu bringen.



- Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit um 2 Mio. ist Resultat der Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit um ein Drittel zusammen mit der Verringerung der Zugänge in Arbeitslosigkeit um etwa ein Viertel.**

Das öffentliche Interesse ist fast ausschließlich auf die monatlichen Bestandszahlen und die Arbeitslosenquote gerichtet: 4,047 Mio. Arbeitslose Ende Juli 2002 und eine Arbeitslosenquote von 9,7 % sind jedoch nur die aktuelle Ausgangssituation für eine deutliche Reduzierung der registrierten Arbeitslosigkeit bis zum Jahresende 2005, die mit den Kommissionsvorschlägen verbunden ist. Wesentlicher Ansatzpunkt ist, dass die Maßnahmen die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich - als Zielgröße insgesamt um ein Drittel - verringern.

---

Der Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ist das Ergebnis von erheblichen Bewegungen am Arbeitsmarkt, nämlich den Zugängen in und den Abgängen aus Arbeitslosigkeit. In rund 7 Mio. Fällen haben sich im zurückliegenden Jahr 2001 Arbeitslose bei den Arbeitsämtern gemeldet (nicht wenige davon mehr als einmal in diesem Jahr, z.B. wegen nur kurzer Beschäftigung oder wegen Unterbrechung durch Arbeitsunfähigkeit). Rund 6,9 Mio. Arbeitslose (auch hier z.T. mehrfach) sind aus der Arbeitslosigkeit abgegangen. Der Durchschnitt aller kurzen, wiederholt kurzen oder auch langen Arbeitslosigkeiten liegt bei über 33 Wochen.<sup>1</sup> Tatsächlich ist die Dynamik am Arbeitsmarkt in ein flexibles Segment mit kurzen individuellen Arbeitslosigkeitsdauern und in ein „verhärtetes“ Segment mit Langzeitarbeitslosigkeit getrennt. Es ist daher für die Arbeitsmarktpolitik nicht nur ein rechnerisch rationales Kalkül, durch geeignete Maßnahmen die Entstehung von individueller Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern oder sich mit spezifischen Maßnahmen der Langzeitarbeitslosen im Bestand anzunehmen. Wie an der Grafik [Quelle: IAB-Kurzbericht vom 19.3.2002, S. 3] zu sehen ist, beendeten Mitte 2000 rund 35 % aller „Arbeitslosigkeitsfälle“ die Arbeitslosigkeit innerhalb von 13 Wochen, während ein Fünftel aller Fälle ein Jahr oder länger arbeitslos gewesen sind und damit fast zwei Drittel des gesamten Arbeitslosigkeitsvolumens ausmachten.

Um den Bestand an Arbeitslosen bis zum Jahr 2005 um 2 Mio. zu senken, setzen die Kommissionsvorschläge daher an beiden Einflussgrößen an

- Bei 4 Mio. Arbeitslosen kann der Bestand um rund 1,34 Mio. reduziert werden, wenn es gelingt, mit allen vorgeschlagenen Maßnahmen die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit um ein Drittel zu senken.<sup>2</sup>
- Um einen neuen „Gleichgewichtszustand“ von 2 Mio. Arbeitslosen zu erreichen, müssten zugleich die Zugänge in Arbeitslosigkeit im Zieljahr 2005 um rund 25 % niedriger sein. Diese würde etwa 4,7 Mio. begonnene Arbeitslosigkeitsfälle im Jahresverlauf 2005 - also rund 1,5 Mio. weniger als heute - bedeuten.

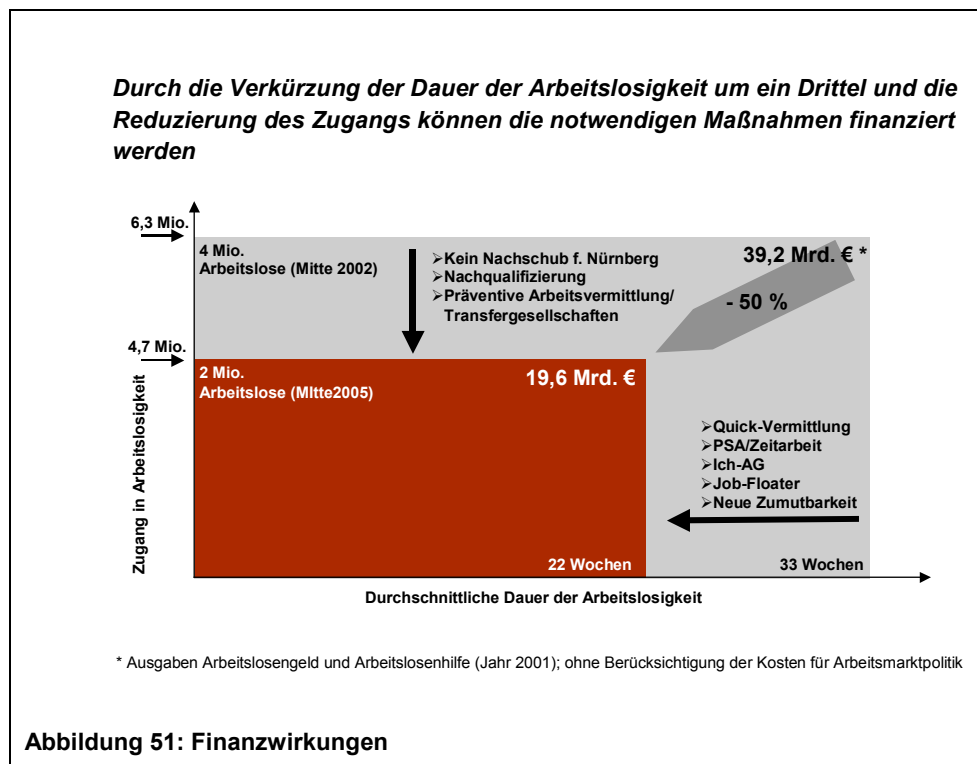
---

<sup>1</sup> Die Arbeitslosigkeitsdauer lag im Jahr 2001 bei 33,8 Wochen, dabei in den neuen Bundesländern mit 39,7 Wochen deutlich höher als 31,2 Wochen pro Arbeitslosigkeitsepisode in Westdeutschland. Die (abgeschlossene) Dauer der Arbeitslosigkeit ist das Bindeglied zwischen der Zahl der Zugänge und dem Bestand; je zwei der drei Größen legen die dritte fest. Die vereinfachte Formel lautet: Bestand = Zugänge x Dauer. Der jahresdurchschnittliche Bestand von 3,85 Mio. Arbeitslosen (2001) ist das rechnerische Resultat daraus, wenn ca. 5,92 Arbeitslose als „Zugänge“ (bereinigt um „technische Zugänge“ wie z.B. nach Krankheit) im Jahresverlauf mit durchschnittlich 33,8 Wochen multipliziert werden.

<sup>2</sup> Exakte Datenbasis: Bei 3,85 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2001 kann der Bestand um rund 1,28 Mio. reduziert werden, wenn es gelingt, mit allen vorgeschlagenen Maßnahmen die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit um ein Drittel zu senken - von 33,8 Wochen auf 22,5 Wochen.

- Die Vorschläge der Kommission setzen in zweifacher Weise an: Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer (insbesondere durch Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit) und/oder Verringerung der Zugänge in Arbeitslosigkeit („kein Nachschub für Nürnberg“)**

Die stilisierte Darstellung unten deutet an, dass der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit strategisch an zwei Fronten ansetzen muss: Es muss erstens gelingen, die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (durch einen beschleunigten Abgang aus Arbeitslosigkeit) nachhaltig zu reduzieren, und es muss dabei zweitens gelingen, „keinen weiteren Nachschub für Nürnberg“ zu erzeugen, d.h. dem Risiko, arbeitslos zu werden, muss vor allem präventiv begegnet werden. Für beide Ansatzpunkte hat die Kommission Strategien entwickelt, die entweder die Dauer der Arbeitslosigkeit oder den Zugang der Arbeitslosigkeit attackieren; zum Teil wirken die Strategien auch gleichzeitig auf beide Dimensionen. Die Kommission erwartet, ihrem Auftrag entsprechend, jedoch die stärkste Hebelwirkung ihrer Vorschläge bei der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Reduzierung des (Zugangs-)Risikos der Arbeitslosigkeit ist vor allem Auftrag und Herausforderung für die Beschäftigungspolitik, aber auch der Arbeitsmarktpolitik, die auf eine effektivere (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt setzt.



**Übersicht:** Die Hauptelemente und angezielten Wirkungen der Strategie:

Hauptelemente	Wirkung auf ...	
	Dauer der Arbeitslosigkeit	Zugangsrisiko
Aufbau von Personal-ServiceAgenturen (PSA)	... durch Konzentration auf schwer Vermittelbare	Verringerung der Arbeitskräftefluktuation durch „Klebeeffekt“
Präventive Vermittlung und Arbeitgeberservices der PSA und Job-Center		z.B. Umwandlung von Mehrarbeit in Arbeitsplätze
Ausbau der Zeitarbeit	Schnellere Vermittlung	„Klebeeffekt“; Beseitigung personalbedingter Wachstumsengpässe
Beschleunigung der Vermittlung und neue Zumutbarkeit	Verkürzung am Anfang der Arbeitslosigkeit	Eventuell indirekte Beschäftigungseffekte
Ich-AG's und Familien-AG's	Verstärkter Übergang in selbständige Erwerbstätigkeit, legale Arbeit statt Schwarzarbeit	Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
Mini-Jobs bei Haushaltsdienstleistungen	Legale Arbeit statt Schwarzarbeit	Erschließung von Beschäftigungspotenzialen; legale Tätigkeit statt Schwarzarbeit
Integration von arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern in JobCenter	Bessere Betreuung der Arbeitsuchenden und Vermeidung von „Verschiebebahnhöfen“	
Integration älterer Arbeitnehmer Bridgesystem	Freiwilliger und beschleunigter Abgang aus Arbeitslosigkeit	Eventuell leichte Zunahme wegen Befristungen
Bonus für positive Arbeitsplatzbilanz	Einstellung von Arbeitslosen	Erhöhung der internen Flexibilität und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Job-Floater	Einstellung von Arbeitslosen	Nachhaltiger Beschäftigungsaufbau

---

■ **Die Wirkungen der Vorschläge der Kommission auf Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im einzelnen**

Das „Herzstück“ des Kommissionsvorschlags sind die PersonalService-Agenturen (PSA). Sie wirken vor allem auf den beschleunigten Abgang aus Arbeitslosigkeit durch Übernahme in Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden. Bei der Zielgröße der Kommission, ca. 500.000 Arbeitslose in PSA für vermittlungsorientierten Verleih zu übernehmen, sollten zwischen einem Drittel und der Hälfte bei den entleihenden Arbeitgeber „kleben“ bleiben.<sup>3</sup> Der Effekt auf den Arbeitslosenbestand wäre mithin auf 150-250.000 anzusetzen, wenn das Mix der PSA-Teilnehmer dem Mix des Arbeitslosenbestandes entspräche. Durch Konzentration auf (potenziell) Langzeitarbeitslose könnten die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer jedoch noch weiter abgesenkt und somit in einem stärkeren Maße Lohnersatzleistungen oder Aufwendungen für andere aktive Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik eingespart werden. Wenn etwa bis zu 500.000 Arbeitslose (mit einer zurückliegenden oder voraussichtlichen Dauer von über einem Jahr) von den PSA aufgenommen werden und ebenfalls ein Drittel bis die Hälfte der PSA-Zeitarbeiter von den Arbeitgebern übernommen werden, so würde daraus rechnerisch eine Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer - und damit auch des Volumens - von rund 9 bis zu 13 Prozent resultieren, im ersten Jahr also zwischen 360-520.000.<sup>4</sup>

Die PSA und die JobCenter können aber auch darauf einwirken, den Zugang in Arbeitslosigkeit zu reduzieren, indem sie beispielsweise durch Arbeitszeitberatung und Arbeitnehmerverleih die Unternehmen befähigen, Überstunden zu vermeiden und durch flexible Arbeitskräfte zu ersetzen. Somit wird als die Arbeitsnachfrage erhöht bzw. verstetigt - und der „Nachschub nach Nürnberg“ unterbleibt in diesen Fällen. Schätzungen des tatsächlichen Entlastungseffekts der PSA auf Arbeitslosigkeit sind daher insgesamt äußerst schwierig. Als sehr grobe Annäherung erscheint die Bandbreite zwischen 250 und 350.000 plausibel.

Im internationalen Vergleich ist das Potenzial der Zeitarbeit nicht ausgeschöpft. Im Durchschnitt arbeiten in den europäischen Nachbarländern 1,4 % der Erwerbspersonen in Zeitarbeit, in den Niederlanden sogar 4 %. In Deutschland sind etwa 350.000 Arbeitnehmer in gewerbsmäßiger Zeitarbeit beschäftigt, das sind 0,9 % aller Erwerbspersonen und 1,3 % aller abhängigen Arbeitnehmer (0,63 % im Jahr 1995). Bei einem linearen Trend wären im Jahr 2005 430.000 (1 % aller Erwerbspersonen), im Jahr 2010 520.000 (1,3 %) Zeitarbeitnehmer zu erwarten. Seit den neunziger Jahren hat sich Zeitarbeit bei beschleunigtem Wachstum mehr als verdoppelt und

---

<sup>3</sup> Bei der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung im Pilotversuch START NRW konnte eine Eingliederungsquote von 45 % realisiert werden.

<sup>4</sup> Modellschätzung anhand der Verteilung des Arbeitslosigkeitsvolumens im Juni 2000; siehe IAB-Kurzbericht Nr. 6 vom 19.03.02.

---

in Zukunft wird mit einem weiteren jährlichen Wachstum von 10 % gerechnet. Dieses Wachstum kann möglicherweise unter zwei Bedingungen weiter beschleunigt werden. Zum einen, wenn derzeit noch bestehende Diskriminierungen der Zeitarbeitsunternehmen abgebaut und die Arbeitsbedingungen an vergleichbare Arbeitnehmer der Entleihunternehmen (etwa über Tarifverträge) angeglichen werden. Zum anderen, wenn die BA-neu ihre derzeit zum Teil schon guten Kooperationsbeziehungen mit gewerbsmäßiger Zeitarbeit weiter ausbaut und spezifische Aufgaben überträgt. Die positive Wachstumsdynamik von Zeitarbeitsunternehmen erklärt sich vor allem aus ihrer Matching-Effizienz. Auf Grund ihrer intimen Marktkenntnisse sind sie in der Lage, personalbedingte Wachstumsengpässe zu erkennen und zu beseitigen. Dabei hat sich in internationalen Studien gezeigt, dass zwischen gewerblicher und öffentlicher Vermittlung in der Regel kein ruinöser sondern ein kooperativer Wettbewerb herrscht: private Zeitarbeit entdeckt Engpässe und stellt Verknüpfungen mit Unternehmen her, die Arbeitsämter stellen ihren Pool von beschäftigungsfähigen Arbeitslosen zur Verfügung. Eine Studie in den USA hat den Zeitarbeitsunternehmen sogar einen signifikanten Wachstums- und damit einen zusätzlichen Beschäftigungseffekt bescheinigt. Deutsche Zeitarbeitsunternehmen berichten, dass etwa 30 % (in einigen Marktsegmenten sogar wesentlich mehr) beim Entleihunternehmen „kleben“ bleiben. Als plausible Bandbreite der möglichen Beschäftigungseffekte bis Ende 2005 kann deshalb mit 100.000 (10 % jährliches Wachstum) bis 200.000 gerechnet werden.

Beschleunigte Vermittlung und Neue Zumutbarkeit werden weiter zur Beschäftigungssteigerung beitragen können. Durch stärkere Beachtung der Arbeitgeber als Kundengruppe, durch Beschäftigungsberatung, durch fachliche Verbesserung der Vermittlungsberatung sowie durch systematische regionalisierte Qualifikationsprognosen werden sich deutlich mehr offene Stellen akquirieren lassen als bisher. Ausgehend vom derzeit gemeldeten Bestand an offenen Stellen von ca. 480.000 (im Durchschnitt der letzten zwölf Monate), einer Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit offener Stellen von 54,4 Tagen (Juli 2002)<sup>5</sup> und einer Steigerung der Meldequote bei sofort zu besetzenden offenen Stellen um 3 Prozentpunkte auf rd. 40 %, schätzt das IAB den Beschäftigungseffekt mittelfristig (für die nächsten drei Jahre) auf rd. 120.000. Diese Schätzung ist jedoch sehr konservativ, denn zu den - gemeldeten oder nicht gemeldeten - offenen Stellen kommt die nicht realisierte Arbeitsnachfrage hinzu, die als „latente offene Stellen“

---

<sup>5</sup> Die durchschnittliche Laufzeit offener Stellen ist in den neuen Bundesländern mit 31,4 Tagen (Jahresdurchschnitt 2001: 30,5 Tage) deutlich niedriger als in Westdeutschland mit 64,5 Tagen (2001: 62,3 Tage). Dies zeigt die geringere Aufnahmefähigkeit der ostdeutschen Arbeitsmarktregionen, die auch durch Beschleunigung des Vermittlungsprozesses nicht beseitigt werden kann. Das IAB bezieht sich in der Modellrechnung auf die sog. Vakanzzeiten von Unternehmen; diese liegen derzeit bei rund 23 Tagen, dabei in Ostdeutschland mit 14 Tagen deutlich unter dem westdeutschen Vergleichswert von 27 Tagen (Quelle: IAB-Erhebung über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot; IAB-Kurzbericht Nr. 14 vom 5.7.2002).

---

bezeichnet wird. Deren Anteil wird mit bis zu 70 % der gemeldeten offenen Stellen eingeschätzt. Darüber hinaus kann eine schnellere Vermittlung auch personalbedingte Wachstumsengpässe beseitigen und auf diese Weise Multiplikatoreffekte erzeugen. Gelingt die stärkere Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik und regionaler Beschäftigungspolitik durch Clusterbildung, regionale Vernetzung und gezielte Infrastrukturinvestitionen, erscheint eine obere Bandbreite der Beschäftigungswirkung durch Vermittlungsbeschleunigung und neue Zumutbarkeit von 250.000 realistisch.

Die Innovationen Ich-AG, Familien-AG, Mini-Jobs in Verbindung mit der Nachfrageförderung nach haushaltsnahen Dienstleistungen werden weitere Beschäftigungspotenziale realisieren. Rund 3,3 Mio. der über 38 Mio. Haushalte in Deutschland fragen derzeit Haushaltsdienstleistungen nach, überwiegend nur im geringen wöchentlichen Stundenumfang - und daher häufig als 325 €-Jobs oder als nicht legale Tätigkeiten. Das zusätzliche Beschäftigungspotenzial hängt zuerst einmal von der Kostenentlastung der nachfragenden Haushalte ab. Bei einer Kostenentlastung von 10 bis 20 % haben DIW und IZA geschätzt, dass 350.000 bis 745.000 Haushalte in Zukunft ebenfalls solche Dienstleistungen nachfragen. In Beschäftigung schlägt sich die erhöhte Nachfrage auf zweifache Weise nieder: Die Haushalte bieten mehr 325 €-Jobs an oder Dienstleistungsagenturen „bündeln“ diese Nachfrage zu sozialversicherungspflichtigen (Teilzeit-)Arbeitsplätzen. Angenommen, ein Drittel der Haushalte mit Interesse an solchen Dienstleistungen beteiligen sich an der zuletzt genannten Marktlösung, so können zwischen 120.000 und 150.000 Menschen hier Beschäftigung finden, die sonst arbeitslos sind. Ein weiterer Teil von zusätzlich Beschäftigten wird aus der sog. Stillen Reserve kommen. Beide Gruppen werden über Steuern und Sozialabgaben zu einer fiskalischen Entlastung beitragen.

Rechnet man „schwarz“ geleistete Arbeitsstunden auf Beschäftigte um, so gibt es in Deutschland ca. 5 Mio. „Vollzeitschwarzarbeiter“ (Schneider, Enste: Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit, 2000). 22 % der erwerbsfähigen Bevölkerung haben schon einmal schwarz gearbeitet (Mummert, Schneider: The German Shadow Economy: Parted in a United Germany?, 2002). Mit einer Schattenwirtschaftspauschale von 20 % könnten 68 % der illegalen Leistungen eine gesetzliche Grundlage erhalten (Prof. Friedrich Schneider, Universität Linz, in: SZ 06.06.2002, S. 24). Unter der Annahme, 40 % des Schwarzarbeitsvolumens von 5 Mio. Vollzeitbeschäftigten könnten in Ich- oder Familien-AG's überführt werden, ergäbe sich ein Beschäftigungspotenzial von 2 Mio. Wenn davon nur 10 bis 25 % durch arbeitslos Gemeldete genutzt werden und sich als nachhaltig erweisen, dann errechnet sich eine Bandbreite des möglichen Beschäftigungseffekts von 200.000 bis 500.000.

„Kein Nachschub für Nürnberg“: Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Der gemeinsam getragene (und bedingt durch die Anpassungskosten der Vereinigung) hohe Beitragssatz von 6,5 % des Bruttogehalts bis zur Beitragsbemessungsgrenze belastet



---

schon seit Jahren die Kosten der Arbeit. Er wirkt gleichzeitig als Bremse zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigung und als Fallschirm zur Sicherung der Einkommen bei Arbeitslosigkeit. Beide Effekte stellen keinen Anreiz für Unternehmen dar, in die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Belegschaft zu investieren und durch flexible Arbeitsorganisation den Beschäftigungserhalt zu sichern. Viele Unternehmen haben jedoch bewiesen, dass es vielfältige Atmungsinstrumente gibt, um den Workholder-Value dem Shareholder-Value gleichzustellen. Die vorgeschlagene freiwillige Beschäftigungsbilanz und der Bonus für eine positive Bilanz in Form eines Beitragsrabatts soll den weiteren „Nachschub nach Nürnberg“ bremsen. Welche Beschäftigungseffekte damit zu erzielen sind, lässt sich jedoch schwer abschätzen. Gelänge es, den Zugang an Arbeitslosigkeit um 5 % zu bremsen, hätte dies – bei gleicher Dauer der Arbeitslosigkeit - einen Effekt von etwa 200.000 weniger Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt. Ein weiterer Anhaltspunkt ist der geschätzte Effekt einer Senkung des Beitragssatzes, der (ohne Gegenfinanzierung) mit 120.000 Beschäftigten angesetzt wird. Insgesamt lässt sich hier nur eine Bandbreite eines Beschäftigungszuwachses von 50.000 bis 100.000 angeben.

Der Job-Floater zielt vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen, deren mangelnde Eigenkapitaldecke oft als Beschäftigungsbarriere wirkt. In Verbindung mit der intensiven Beschäftigungsberatung, gegebenenfalls auch mit betriebsnaher Qualifizierung, erhofft sich die Kommission vor allem in strukturschwachen Regionen durch dieses Instrument einen Beschäftigungsimpuls für Arbeitslose, der allein schon wegen der Förderkonditionen ein nachhaltiger sein wird. Wegen der Neuartigkeit und der mangelnden Erfahrungen mit diesem Instrument wird es vermutlich zu einem verzögerten Start kommen. Unter der Annahme, dass im ersten Jahr 50.000, im zweiten 100.000 und im dritten Jahr 200.000 Floater zum Zuge kommen, und wenn pro Förderfall durchschnittlich mit 40.000 € (maximal 50.000 €) zu rechnen ist, dann ergibt sich ein rechnerischer durchschnittlicher Beschäftigungseffekt von rd. 120.000 und ein Fördervolumen über die Anleihe von jahresdurchschnittlich 5 Mrd. €. Startet der „Floater“ schneller und wird er zum „Renner“, kann möglicherweise das doppelte Potenzial erreicht werden.

Das erste Modul der Kommission enthält den Vorschlag, ab 2003 mit dem Aufbau von JobCenter's als ganzheitliche Organisationsform zu beginnen. Damit verbunden ist auch die „Hilfe aus einer Hand“ für alle Arbeitssuchenden, d.h. zu den Zielgruppen im JobCenter zählen künftig neben den Arbeitslosen auch die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger. Zum Jahresende 2000 gab es rund 950.000 Sozialhilfeempfänger, die im erwerbsfähigen Alter, aber ohne Erwerbstätigkeit waren (sog. Netto-Arbeitskräftepotenzial). Über 400.000 Menschen waren in Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung (Hilfe zur Arbeit) tätig. Würde man die Erfahrungen des

---

„JobCenter Köln“<sup>6</sup> als Benchmark auf das gesamte Bundesgebiet übertragen, könnte das Ziel erreicht werden, bis Ende 2005 rund 230.000 Arbeitssuchende mehr über die einheitlichen JobCenter in Erwerbstätigkeit zu bringen. Da jedoch noch keine belastbaren Evaluationsergebnisse von Modellen der Zusammenführung von Arbeits- und Sozialämtern vorliegen, liegt eine vorsichtiger Schätzung nahe, etwa eine Bandbreite von 120-230.000 möglicher Entlastung des Arbeitslosigkeit.

Eine realistische Schätzung der Entlastungseffekte des „Bridging“, der Lohnversicherung, der Beitragssenkung und der Erleichterung befristeter Beschäftigung für Ältere ist mangels Erfahrungen und der Schwierigkeit präziser Modellannahmen ausgeschlossen. Als Annäherung bietet sich folgende Überlegung an: Im letzten Jahr lag nach stetigem Rückgang in den letzten vier Jahren die Zahl der älteren Arbeitslosen ab 55 Jahre noch bei 714.000, aktuell im Juli 2002 bei 585.000. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist kein Effekt der Verkürzung von Arbeitslosigkeitsdauer oder erhöhtem Abgang in Erwerbstätigkeit. Einen merklichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten dagegen die Inanspruchnahme des § 428 SGB III und von Altersteilzeit. In den nächsten Jahren könnte demografisch bedingt die Zahl der älteren Arbeitslosen wieder steigen, falls deren Beschäftigungsquote durch eine veränderte, altersgerechte Personalpolitik, aber auch wegen der erleichterten Befristungsmöglichkeiten für Ältere, nicht weiter erhöht werden kann. Wenn ein Viertel bis ein Drittel der älteren Arbeitnehmer von den vorgeschlagenen Maßnahmen positiv betroffen würde, kann von einem Entlastungseffekt am Arbeitsmarkt zwischen von 150.000 bis 200.000 Arbeitslosen ausgegangen werden.

■ **Die heutigen Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialhilfeträger: Umsteuerungspotenzial für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**

Die Verringerung der Arbeitslosenzahl um 2 Mio. Menschen bis Ende 2005 muss neben der „Effizienzrevolution“ in der Arbeitsverwaltung durch geeignete wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und durch Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen zu einem selbsttragenden Prozess gemacht werden. Weniger Arbeitslose im Jahresverlauf durch eine Reduzierung bei Arbeitslosigkeitsdauern und Zugangsrisiken bringen allerdings erhebliche Einsparungen bei den „Pflichtleistungen“ - also vor allem beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe - mit sich. Für diese Lohnersatzleistungen mussten im zurückliegenden Jahr 2001 rund 37,4 Mrd. € aufgewendet werden, in 2002 werden es voraussichtlich mindestens 38,2 Mrd. €<sup>7</sup> sein. Die Städte und Gemeinden haben zudem im Jahr 2000 als Sozialhilfeträger schätzungsweise 4,85 Mrd. € für die laufende Hilfe zum Lebensun-

---

<sup>6</sup> Arbeitsamt Köln, Information and Controlling, März 2002.

<sup>7</sup> Summe des jeweiligen Haushaltsolls für Alg+Alhi 2002.

---

terhalt von erwerbsfähigen Hilfebeziehern - das ist etwas mehr als die Hälfte der gesamten Ausgaben für HLU - ausgegeben.<sup>8</sup>

Zu diesen Geldleistungen kommen noch die Aufwendungen der aktiven Arbeitsförderung hinzu. 2001 gab die Arbeitsverwaltung 21,9 Mrd. € für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus. Im Haushaltsjahr 2002 sind hier 22,1 Mrd. € eingeplant. Dies entspricht rund 40 Prozent der Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Der größte Teil davon, d.h. knapp zwei Drittel, entfallen auf Ermessensleistungen aus dem Eingliederungstitel (13,9 Mrd. € als Ist 2001; 14,2 Mrd. € als Soll 2002). Ein weiteres gutes Drittel (8,0 Mrd. € - Ist 2001; 7,9 Mrd. € - Soll 2002) werden für sonstige Pflicht- und Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben. Über die Aufwendungen der kommunalen Beschäftigungsförderung ist bis auf die Gesamtsumme von ca. 1,07 Mrd. € wenig bekannt; hier müssen auch im Zuge der Reform der Gemeindefinanzen noch differenzierte Erkenntnisse gewonnen werden.

Von den 21,9 Mrd. € für aktive Arbeitsförderung der Bundesanstalt für Arbeit fließen im letzten Jahr ca. 45% in die neuen Bundesländer. Die Bundesanstalt für Arbeit steuert die regionale Mittelverteilung für die aktive Arbeitsmarktpolitik über einen Arbeitsmarktgesamtindikator (siehe § 71b Abs. 2 SGB IV), der gerade in der Arbeitsförderung das Ausgleichsziel zwischen den alten und den neuen Bundesländern mit der Absicht der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Reduzierung von staatlichen Transferleistungen zum Tragen bringt. Diesen Arbeitsmarktgesamtindikator wird wiederum aus verschiedenen Indikatoren gebildet, die das jeweilige Arbeitsplatzdefizit und die Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte darstellen: (1) Die Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (bei der nur in Westdeutschland ein Zuwachs zu verzeichnen ist) - (2) die (aktuell prognostizierte) Unterbeschäftigungsquote, bei der neben den Arbeitslosen eben auch die Teilnehmer an relevanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; Strukturanpassungsmaßnahmen - ohne SAM OfW- ; Vollzeitqualifizierungsmaßnahmen) in den Zähler einbezogen werden - (3) der Anteil besonderer Personengruppen unter den Arbeitslosen (Ältere, Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose, Arbeitslose ohne Berufsabschluss, Berufsrückkehrer/innen) - (4) und nicht zuletzt die Abgänge in reguläre Arbeit zur Berücksichtigung der regional vorhandenen Arbeitsnachfrage.

Die bisherige Steuerung der Arbeitsmarktpolitik folgt also dem Ziel eines möglichst wirksamen Mitteleinsatzes. Dies muss bei einem „Umsteuern“ in der aktiven Arbeitsmarktpolitik beachtet werden. Dennoch muss die Bundesanstalt für Arbeit vor allem für die neuen PersonalServiceAgenturen

---

<sup>8</sup> Unter diesen HLU-Beziehern sind auch über 255.000 Menschen, die erwerbstätig sind oder in Aus- oder Fortbildung stehen. Das „Netto“-Arbeitskräftepotenzial beträgt ca. 950.000 Personen.

---

(PSA) und die einheitlichen JobCenter Mittel umschichten. So muss beachtet werden, dass bei einer „Umsteuerung“ in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zugunsten neuer Maßnahmen auch Einführungskosten entstehen. Ähnliches gilt für die Verteilung des Finanzvolumens: So würde z.B. eine Reduzierung von FbW-Maßnahmen auch das bisherige Unterhaltsgeld reduzieren, allerdings um den Preis, dass dann wieder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe - also Pflichtleistungen - anfallen. Ein „Saldo“ zwischen der bisherigen und einer neuen Situation ist aber ex-ante schwer zu bestimmen, da dieser vor allem von den jeweils verbleibenden Ansprüchen auf Lohnersatzleistungen und den „Übergangsraten“ aus den bisherigen FbW-Maßnahmen bzw. aus den neuen Maßnahmen abhängt.

Nicht zuletzt ist beim Umsteuern zu berücksichtigen, dass auch gerade die Ausgabemittel im an sich dezentral vor Ort disponiblen Eingliederungstitel (Egt) mit Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Haushaltsjahre verbunden sind. Erfahrungsgemäß sind dies ca. drei Fünftel der Ausgabemittel, und darunter für das nächste Jahr ca. 45-50 % der Ausgaben je nach Titel. Das bedeutet: Wer im Arbeitsamt den neuen Weg einschlägt, muss ihn frühzeitig betreten.

■ **Schätzungen der (direkten) Kosten für den Geschäftsbereich der Bundesanstalt für Arbeit**

Durch eine Umlenkung von Ausgaben für Arbeitslosigkeit in die Finanzierung von Arbeit (Aktivierung von Budgetmitteln), der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in effizientere Maßnahmen sowie durch die Mobilisierung zusätzlicher Mittel auf dem Kapitalmarkt ist das gesteckte Ziel auch finanzierbar. Die heutigen Leistungssätze zugrunde gelegt belaufen sich allein die Kosten für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für etwa 4 Mio. Arbeitslose auf ca. 39,2 Mrd. €. Davon trägt - fast exakt - der Beitragszahler zwei Drittel (Arbeitslosengeld) und der Steuerzahler (Bund) ein Drittel (Arbeitslosenhilfe). Auf heutigem Stand gibt die Bundesanstalt für Arbeit also pro 100.000 Arbeitslose fast eine Milliarde € aus, ohne dass damit die indirekten Kosten berücksichtigt sind.<sup>9</sup>

Entsprechend würde die Erreichung des Ziels, die Arbeitslosigkeit um 2 Mio. zu senken, das Budget der Bundesanstalt für Arbeit - ohne weitere Annahmen - um ca. 19,6 Mrd. €. entlasten (davon den Beitragszahler um zwei Drittel, den Steuerzahler um ein Drittel). Jede Reduzierung der Arbeitslosigkeit kommt also nicht nur den Beitragszahlern, sondern auch allen

---

<sup>9</sup> Tatsächlich sind die gesamtfiskalischen Kosten noch wesentlich höher: Sie belaufen sich zur Zeit auf ca. 70,4 Mrd. €, davon ca. 27,1 Mrd. € direkt bei der Bundesanstalt für Arbeit. Diese trägt fast 39% der Kosten der Arbeitslosigkeit, jedoch sind auch Bund, Länder und Gemeinden sowie die anderen Sozialversicherungsträger durch höhere Sozialausgaben, geringere Steuereinnahmen und entgangene Sozialbeiträge einbezogen. Alles zusammengenommen schlagen 100.000 Arbeitslosen mit ca. 1,83 Mrd. € in den öffentlichen Haushalten zu Buche (nach Berechnungen des IAB).

---

Steuerzahlern zugute, ein Entlastungseffekt, der unter gesamtfiskalischen Betrachtungen noch wesentlich höher ausfällt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der verminderten Arbeitslosigkeit in geförderte Beschäftigung fließt. Rechnet man mit jeweils 500.000 Beschäftigten in den PSA und 500.000 in den Ich- oder Familien-AG's, dann vermindert sich finanzielle Entlastungswirkung auf ca. 13,5 Mrd. €.

Auf der anderen Seite sind die möglichen Einspareffekte durch eine effizientere Arbeitsmarktpolitik überhaupt noch nicht berücksichtigt. Unter der Annahme, dass sich mit Hilfe der PSA die Effizienz der Umsetzung von Arbeitsförderungsmaßnahmen um 30 % steigern lässt und ein Drittel der traditionellen aktiven Arbeitsmarktpolitik über die PSA läuft, dann ergibt sich ein rechnerischer zusätzlicher Einspareffekt von gut 2 Mrd. €. Darüber hinaus ließen sich die nicht kalkulierbaren Effizienzgewinne für die ganze Volkswirtschaft aufzählen, die sich durch passgenauere Vermittlung oder bedarfsgerechtere Weiterbildung erzielen lassen.

Aber nicht alles lässt sich rechnen. Was am Ende noch mehr zählt als kaufmännische Bilanzen sind die Gewinne oder Einsparungen sozialer Kosten, die sich aus der millionenfachen Selbstbestätigung in nützlicher und gemeinschaftlicher Arbeit statt Arbeitslosigkeit ergeben.